

ANLAGE 1

Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung) vom 17.12.2018 (IHK-Magazin 1/2019)

1. Berufliches Bildungswesen

a)	Eintragung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages	75,- EUR
b)	Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit	
	- schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben	48,- EUR
	- schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben	78,- EUR
	- nur Fertigungs- oder mündlicher Prüfung	37,- EUR
	- schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung	84,- EUR
	- erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung oder gestreckter Prüfung Teil 1)	114,- EUR
	- besonderem Prüfungsaufwand (Fachgespräch, Präsentation etc.)	150,- EUR
c)	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit	
	- nur Fertigungsprüfung	78,- EUR
	- schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und mündlicher Prüfung	120,- EUR
	- schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung	144,- EUR
	- erhöhtem Prüfungsaufwand (z. B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung oder mündlicher Prüfung)	180,- EUR

-	besonderem Prüfungsaufwand (z. B. Fachgespräch, Präsentation, Dokumentation, schriftlicher Report, integrierte Prüfung)	228,- EUR
d)	Wiederholung der Abschlussprüfung	gem. b), c)
e)	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 BBiG	gem. a), b), c)
f)	Wiederholung eines Prüfungsteils/Prüfungsbereichs	50% von c)
g)	Sonstige Verwaltungshandlungen (z. B. Eintragungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen, verspätete Einreichung des Ausbildungsvertrages, verspätete Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung, Zuerkennung der fachlichen Eignung)	25,- bis 125,- EUR
h)	Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	63,- bis 1.250,- EUR
i)	Andere Prüfungen (nach Aufwand/z. B. Zertifikate)	65,- bis 190,- EUR
j)	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen	65,- bis 375,- EUR
k)	Fortbildungsprüfungen ohne Materialkosten	100,- bis 750,- EUR
l)	Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen gem. BayBQFG	100,- bis 600,- EUR